

### **Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb**

## **Berufung von Mitgliedern des Personalrates in die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Servicebetrieb Landkreis Gießen"**

### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates des Eigenbetriebes folgende Mitglieder des Personalrates in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Landkreis Gießen“:**

- |                                      |                                     |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>1. Karina Kissmann-Graf</b>       | <b>Stellvertreterin Rita Scholz</b> |
| <b>2. Michael Simon<br/>Peppler.</b> | <b>Stellvertreter Jörg</b>          |

---

### **Begründung:**

Der Personalrat des Servicebetriebes hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 den Beschluss gefasst, dass folgende Mitglieder berechtigt sind an der Betriebskommission teilzunehmen:

- |                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| Karina Kissmann-Graf | Stellvertreterin Rita Scholz |
| Michael Simon        | Stellvertreter Jörg Peppler  |

Nach § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung beruft der Kreisausschuss für den Betrieb eine Betriebskommission. Ihr gehören an:

- a) drei Mitglieder des Kreisausschusses; - Kraft ihres/seines Amtes die Landrätin/der Landrat oder in ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses, - zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter müssen die/der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete und der/die für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige Beigeordnete sein. Bestimmt der/die Landrat/Landrätin an seiner/ihrer Stelle das für die Finanzen und/oder das für den Fachbereich Schulen und Bauen des Landkreises Gießen zuständige Mitglied des Kreisausschusses zu seinem/ihrer Vertreter/in, so entsendet der Kreisausschuss jeweils ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission. Ist der Landrat/die Landrätin zugleich für die Finanzen des Landkreises Gießen zuständige/r Fachdezernent/in und/oder zugleich für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige/r Fachdezernent/in, so entsendet der Kreisausschuss auch in diesem Fall ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission.

- b) 10 Mitglieder des Kreistags, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden,
- c) zwei Mitglieder des Personalrates und die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebs oder, solange kein Personalrat besteht und keine Frauenbeauftragte beauftragt worden ist, zwei Mitglieder des Personalrates sowie eine Frauenbeauftragte des Landkreises Gießen, die auf den jeweiligen Vorschlag des Personalrats bzw. der Frauenbeauftragten vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates bzw. im Hinblick auf die Frauenbeauftragte für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt werden.
- d) Der Kreistag soll weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen für die Dauer seiner Wahlzeit zur Berufung in die Betriebskommission wählen.

(2) Für jedes gewählte Mitglied ist ein/e Vertreter/in zu wählen, für jedes berufene Mitglied ist ein/e Vertreter/in zu berufen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten / Kosten in Höhe von -€

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung

- im Teilergebnishaushalt \_\_\_\_\_ unter Pos. \_\_\_\_

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung \_\_\_\_\_ Maßnahme Nr. \_\_\_\_\_

Die Mittel / VE stehen nicht / nur in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Deckungsvorschlag für die fehlenden Mittel:

-----

Folgekosten:

-

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Rosemarie Kray

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der  
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung